

Zeitraum	Maßnahme Renaturierung	Maßnahme Artenschutz	Maßnahme
Vor Deponiebetrieb		A FCS 1 (Kapitel 3.4.3.2.1)	Bereitstellung Ersatzlaichgewässer
Nach Herstellung Ersatzhabitats (Damm)		V ASB 1 (Kapitel 3.4.3.1.1)	Umsiedeln von Zauneidechsen und Amphibien (Baufeldfreimachung)
Nach Herstellung Ersatzhabitats (Damm)		V ASB 2 (Kapitel 3.4.3.1.2)	Einzäunen Eingriffsfläche (Amphibien und Reptilien)
Im Winterhalbjahr vor dem Eingriff		V ASB 3 (Kapitel 3.4.3.1.3)	Bauzeitenregelung Vögel (Gehölze entfernen)
Nach Oberflächenabdeckung je Deponieabschnitt	Ausgleichsmaßnahme 1 (Kapitel 3.4.2.1)		Herstellung mesophiles Grünland
Nach Oberflächenabdeckung je Deponieabschnitt	Ausgleichsmaßnahme 3 (Kapitel 3.4.2.3)		Herstellung ausdauernde Ruderalvegetation
Nach Oberflächenabdeckung je Deponieabschnitt	Ausgleichsmaßnahme 2 (Kapitel 3.4.2.2)		Pflanzung von Gehölzen

4 Schutzgutbilanzierung

Die Schutzgutbilanzierung überprüft, ob der Eingriff ausgeglichen werden kann. Dies ist der Fall, wenn alle bewerteten Schutzgüter nach dem Eingriff gemäß den Flächenanteilen mindestens gleich hoch wie vor dem Eingriff bewertet werden.

Bei der Bewertung der Schutzgüter nach dem Eingriff wird der voraussichtliche Zustand 25 Jahre nach Abschluss der Renaturierungs- bzw. Rekultivierungsmaßnahmen beurteilt.

Für das Schutzgut „Landschaftsbild und Erholung“ sind Minimierungsmaßnahmen ausreichend (s. Kapitel 4.2).

Bei allen weiteren Schutzgütern treten durch die Deponieplanung keine Konflikte auf. Maßnahmen werden nicht notwendig.

4.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Für die Konflikte

- AS 1 (mittel): „Eingriff in aktuell vegetationsarme Kiesrohböden = Bruthabitat des Flussregenpfeifers“
- AS 2 (hoch) „möglicher Eingriff in Randstrukturen der Kiesgrube (= Lebensraum von Zauneidechse und Neuntöter, Goldammer) am SO- und NO-Rand der Eingriffsfläche“
- AS 3 (hoch) „Beseitigung von Steilwänden als Bruthabitat für den Bienenfresser“
- AS 4 (hoch) „Eingriff in Trockenhabitats mit schütterer Vegetation = Bruthabitat des Steinschmätzers“
- AS 5 (hoch) „Eingriff in Laichgewässer der Wechselkröte“

werden die notwendigen Artenschutzmaßnahmen ergriffen.

Für die Vielzahl an Artenschutzmaßnahmen wird eine größere Biotopfläche zwischen Deponie und Gewerbegebiet notwendig.

Für den Konflikt

- BT 1 (gering) „Eingriff in geplante geringerwertige bzw. leicht herzustellende Biotoptypen (jüngere Kiessukzessionsflächen / „Kiesentnahme aufgelassen/ZOD“)“

ist die Rekultivierung / Renaturierung der Deponie- und angrenzender Flächen ausreichend.

Der LBP Deponie 2023 sieht für die Deponie und angrenzende Flächen folgende Biotoptypen vor: Mesophiles Grünland, ausdauernde Ruderalvegetation, Strauchhecken, „aufgelassene Kiesgrube“, Tümpel, Brutwand für Höhlenbrüter.

Der naturschutzrechtliche Ausgleich erfolgt prinzipiell durch die Herstellung mindestens gleichwertiger Lebensräume auf gleicher Fläche.

Die folgende Schutzgutbilanzierung vergleicht den bisher geplanten Zustand (=LBP „Kiestagebau“) mit dem geplanten Endzustand nach Deponiebetrieb (= LBP Deponie 2023).

Bilanziert wird die

- Fläche für die Planfeststellung „Deponie“
- zuzüglich Maßnahmenflächen nördlich der Deponie (inkl. Laichgewässer, Bienenfresserbrutwand etc.).

Die zu bilanzierende Fläche beläuft sich insgesamt auf 12,7 ha.

Während der Betriebsphase der Deponie verläuft die Zufahrt zur Deponie auf den Betriebsflächen des Kiestagebaus. Deshalb ist für diese Betriebsstraße kein Ausgleich zu bilanzieren.

Es wird die Bewertung mit Wertpunkten nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt (MLU 2009) angewandt.

Tabelle 4: Flächenanteile und Bewertung der Biotoptypen um die Deponie Lösau – Vergleich zwischen LBP „Kiestagebau“ und LBP Deponie 2023, Bewertungszeitpunkt: 25 Jahre nach Renaturierung

Biotoptyp	LBP „Kiestagebau“			LBP Deponie 2023		
	Fläche	Planwert		Fläche	Planwert	
	[m ²]	WP/m ²	WP	[m ²]	WP/m ²	WP
Kiesentnahme aufgelassen (ZOD)	127.118	7	889.826	14.798	7	103.586
Mesophiles Grünland (GMA)	-	-	-	67.633	16	1.082.128
Strauch-Baum-Hecken (HHB)	-	-	-	900	14	12.600
Ruderalflur ausdauernder Arten (URA)	-	-	-	12.908	13	167.804
Ruderalflur auf Deponiekörper (URA)	-	-	-	21.867	13	284.271
Trockene Ruderalflur (URA)	-	-	-	3.530	13	45.890
Steilwand aus Lockersediment (ZL.)*	-	-	-	158	-	-
Unbefestigter Weg (VWA)	-	-	-	4.707	6	28.242
Pufferbecken = Tümpel (ST.)	-	-	-	617	20	12.340
Gesamtsumme	127.118		889.826	127.118		1.736.861

* Nach Bewertungsmodell LSA ist die tatsächliche Wandfläche und nicht die Grundfläche in Anrechnung zu bringen.
Da es sich um eine reine Artenschutzmaßnahme handelt, wird auf die Anrechnung in der E-/A-Bilanz verzichtet.

Ergebnis: Mit der neuen Deponieplanung wird die Folgenutzung im LBP so verändert, dass ein deutlicher Ausgleichs-Überschuss zustande kommt. Durch die Herstellung von Grünland und Ruderalvegetation an Stelle von „aufgelassener Kiesgrube“ entsteht eine Differenz von
+ 1.736.861 – 889.823 = + 847.038 Wertpunkten.

Damit gilt der Eingriff in das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ als ausgeglichen.

4.2 Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

Für den Konflikt

- LB 1 (gering): Eingriff ins Landschaftsbild („Deponiekuppe“)

wurden Maßnahmen beschrieben (s. Kapitel 3.3.2, 3.4.2.2): Auf/an der Deponiekuppe werden Gehölze gepflanzt, die die sonst nur krautig bewachsene Kuppe besser ins umliegende Landschaftsbild einfügen:

Eine Bilanzierung nach Ökopunkten ist für dieses Schutzgut nicht möglich. Es wird daher verbal argumentiert.

Das Verfüllvorhaben ist durch die Lage auf einer lokalen Hochfläche nur begrenzt einsehbar. Das Landschaftsbild der näheren Umgebung ist bereits stark vorbelastet (Autobahn, Kiesgrube, Hochspannungsleitungen, PV-Anlagen, Gewerbegebiet).

Durch die neuen Deponiekuppe entsteht daher nur ein geringer Konflikt. Eine Eingrünung der Kuppe (Grünland, Gehölze) ist daher zur Kompensation des Eingriffs ausreichend.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorbelastungen kann davon ausgegangen werden, dass das Landschaftsbild keine erhebliche negative Beeinträchtigung erfährt.

5 Zusammenfassung

Der vorliegende LBP erfüllt die naturschutzrechtlichen Anforderungen für die geplante DK0 Boden- und Bauschuttdeponie im Kiestagebau Lösau (Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich).

Es wurden die Schutzgüter „Tiere und Pflanzen“ sowie „Landschaftsbild und Erholung“ bearbeitet.

Bei den Schutzgütern Erholungsnutzung, Boden, Fläche, Klima, Wasser, Mensch (Luft) sowie Kulturelles Erbe treten durch das Deponievorhaben keine Konflikte auf. Maßnahmen werden nicht notwendig.

Der LBP ist in 3 Abschnitte eingeteilt:

- 1) Übernahme der Ergebnisse aus dem UVP-Bericht
- 2) Folgenutzungskonzept mit Leitbild und Renaturierungsmaßnahmen im Landschaftspflegerischen Begleitplan
- 3) Bearbeitung der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Die Konfliktbewertung ergab für die betrachteten Schutzgüter 7 Konflikte, die durch entsprechende Minimierungs-, und Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden müssen:

Schutzgut: Konflikt und Konfliktnummer	Konflikt- bewer- tung	Kompensationsmaß- nahme
AS 1 (Artenschutz, Flussregenpfeifer): Eingriff in aktuell vegetationsarme Kies- rohböden = Bruthabitat des Flussregenpfeifers	mittel	Ausgleichsmaßnah- men
AS 2 (Artenschutz): möglicher Eingriff in Randstrukturen der Kiesgrube (= Le- bensraum von Zauneidechse und Neuntöter, Goldammer) am SO- und NO- Rand der Eingriffsfläche.	hoch	Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen
AS 3 (Artenschutz, Bienenfresser): Beseitigung von Steilwänden als Bruthabitat für den Bienenfresser	hoch	Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen
AS 4 (Artenschutz, Steinschmätzer): Eingriff in Trockenhabitate mit schütterer Vegetation = Bruthabitat des Steinschmätzers.	hoch	Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen
AS 5 (Artenschutz, Amphibien): Eingriff in Laichgewässer der Wechselkröte.	hoch	Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen
BT 1 (Biotoptypen): Eingriff in geplante geringerwertige bzw. leicht herzustel- lende Biotoptypen (jüngere Kiessukzessionsflächen / „Kiesentnahme aufgelas- sen/ZOD“)	gering	Minimierungsmaßnah- men
LB 1 : Eingriff ins Landschaftsbild („Deponiekuppe“)	gering	Minimierungsmaßnah- men

Es werden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen genannt. Minimierungsmaßnahmen reichen zur Kompensation geringer Konflikte aus.

Renaturierungskonzept:

Für das Kiestagebaugebiet Lösau wurden im Verlaufe seiner Entwicklung mehrfach Renaturierungskonzepte und Landschaftspflegerische Begleitpläne (LBP) vorgelegt: LBPs 1993 (Oecocart), 2010, 2021, 2022, die letz-
ten 3 vorgelegt durch Meyer, Regioplan, Weißenfels.

Der hier vorgelegte LBP Deponie 2023 verändert die Vorgängerversion LBP „Kiestagebau“ lediglich im Be-
reich der neu geplanten Deponiefläche (> 9 ha), also in der Südostecke des Kiestagebaus Lösau. Alle anderen
Bereiche des Kiestagebaus (Gesamtfläche > 90 ha) werden aus dem LBP „Kiestagebau“ („2. Änderung der
Wiedernutzbarmachungskonzeption“) unverändert übernommen.

Wiedernutzbarmachungskonzeption 2022:

Der Kiestagebau wird großflächig auf das Ursprungsgelände wiederverfüllt und wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Am West- und Nordrand sind auf größeren Flächen wieder Ackerland geplant bzw. nach erfolgter Verfüllung bereits verwirklicht. Im NO-Teil des Tagebaus wurde ein Gewerbegebiet ausgewiesen (> 8 ha).

Naturhafte Fläche sind überwiegend im Süden geplant. Es handelt sich um nicht verfüllte Flächen mit aufgegebenen Kiesabbauflächen, Böschungen, Steilwänden, Ruderalvegetation aus Sukzession sowie kleinflächig Gehölzen. Zentral soll ein großer Sandtrockenrasen entstehen (> 6 ha).

Außerdem sind größere Grünlandflächen in Planung bzw. bereits verwirklicht, die überwiegend als Standfläche für Photovoltaik-Anlagen (PV) dienen.

LBP Deponie 2023:

Der LBP Deponie 2023 überplant die Deponiefläche. Ausgangszustand ist der Planzustand im LBP „Kiestagebau“: „Aufgelassene Kiesgrube“.

Wesentliche Änderung im LBP Deponie 2023 ist die durch die Deponie entstehende „Kuppe“. Sie kommt topografisch bedingt zwischen Autobahn und Hochspannungsleitung zu liegen. Ihre Ausmaße betragen: Höhe 8-9 m über dem umliegenden Gelände, Länge ca. 350 m, Breite ca. 220 m.

Zum Schutz der Deponie und zur Minimierung der Auswirkungen etwa auf die Schutzgüter Wasser, Boden, Landschaftsbild und Klima wird eine rasche Oberflächenabdeckung sowie eine schnelle Eingrünung des Deponiekörpers vorgesehen. Die Abdeckung besteht dabei aus einer mind. 0,8 m mächtigen durchwurzelbaren Unterbodenschicht zuzüglich eines Auftrags von 20 cm Oberboden. Anschließend wird die Kuppe rekultiviert/renaturiert (Grünland, Ruderalvegetation, Gehölze).

Zwischen Deponiekuppe und Gewerbegebiet verbleiben > 3 ha überplanbare Restfläche. Hier sollen typische Folgehabitats des Kiesabbaus verwirklicht werden, die den Zielarten aus dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag eine neue Heimat geben (Laichgewässer, Trockenböschungen mit Steinriegeln, Steilwände aus Lockersediment, Kiesrohboden etc.).

Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen werden beschrieben, u.a.:

- Herstellung mesophilen Grünlands
- Pflanzung von Gehölzen
- Herstellung ausdauernder Ruderalvegetation
- Bereitstellung „Aufgelassene Kiesgrube“
- Habitatstrukturen für Amphibien (v.a. Laichgewässer)

- Habitatstrukturen für Reptilien (v.a. Holz-Stein-Riegel) und Steinschmärtzer (Steinschüttungen)
- Habitatstrukturen für den Bienenfresser (Steilwand als potenzieller Brutplatz).

Die Schutzgutbilanzierung zeigt den möglichen Ausgleich für die einzelnen Schutzgüter.

- Schutzgut „Tiere und Pflanzen“: Die Bilanzierung vergleicht die neue Planung mit dem bestehenden LBP „Kiestagebau“. Mit der neuen Deponieplanung wird die Folgenutzung im LBP so verändert, dass ein deutlicher Ausgleichs-Überschuss zustande kommt. Durch die Herstellung von Grünland und Ruderalvegetation an Stelle von „aufgelassener Kiesgrube“ entsteht eine Differenz von + 847.038 Wertpunkten. Damit gilt der Eingriff in das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ als ausgeglichen.
- Schutzgut „Landschaftsbild und Erholung“: Das Verfüllvorhaben ist durch die Lage auf einer lokalen Hochfläche nur begrenzt einsehbar. Das Landschaftsbild der näheren Umgebung ist bereits stark vorbelastet (Autobahn, Kiesgrube, Hochspannungsleitungen, PV-Anlagen, Gewerbegebiet). Durch die neuen Deponiekuppe entsteht daher nur ein geringer Konflikt. Eine Eingrünung der Kuppe (Grünland, Gehölze) ist daher zur Kompensation des Eingriffs ausreichend.

Nach Vorhabensende bleiben keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen zurück. Das Vorhabensziel „Deponie“ ist, ausgehend vom derzeitigen Bestand und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte, durch eine beeinträchtigungärmere Planungsvariante nicht zu erreichen.

Der geforderte Ausgleich wird durch die beschriebenen Maßnahmen hergestellt.

Leinfelden-Echterdingen, den 16.11.2023/24.04.2024



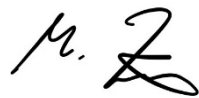
(Dipl.-Geol. A. Dörr)



(Dipl.-Biol. L. Schmelzle)

anerkannt:

Lützen, den 17.11.2023/24.04.2024



(Markus Jung, recycling plus GmbH, Heerweg 1, 026686 Lützen)